

Grundschule „Lahrer Herrlichkeit“

Hauptstr. 10
57641 Oberlahr

Tel.: 02685/613
Fax: 02685/987380
E-Mail: grundschule.oberlahr@gmx.de
www.grundschule-oberlahr.de



An die Eltern der Grundschule Oberlahr

Oberlahr, 17.03.2020

Liebe Eltern,

die Schulschließungen haben einige Fragen aufgeworfen. Daher hoffe ich, mit diesem Elternbrief die wichtigsten Dinge beantworten zu können (s. auch verschiedene Informationsschreiben der ADD: <https://add.rlp.de/de/themen/schule/corona/>). Bitte beachten Sie, dass sich derzeit Aussagen nur auf den aktuellen Zeitpunkt beziehen können. Aufgrund der dynamischen Entwicklungen, muss jederzeit mit neuen Informationen und Vorgehensweisen gerechnet werden.

Aktuelle Informationen - Homepage

Bitte schauen Sie regelmäßig (mind. 1 x täglich) auf unsere Homepage. Dort finden Sie neben den Arbeitsplänen auch immer aktuelle Informationen und Vorgehensweisen.

Notbetreuung

Gibt es an unserer Schule eine Notbetreuung?

Wie an allen anderen Schulen und Kindergärten in Rheinland-Pfalz, gibt es auch bei uns eine Notbetreuung.

Für welche Schüler/innen wird ein Betreuungsangebot eingerichtet?

Für Eltern, die für ihre Kinder keine andere Betreuung sicherstellen können, wird eine Notbetreuung eingerichtet.

Die Notbetreuung richtet sich vor allem an Berufsgruppen, deren Tätigkeit zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung des Staates und der Grundversorgung der Bevölkerung notwendig sind, wie z.B.

- Angehörige von Gesundheits- und Pflegeberufen,
- Polizei,
- Rettungsdienste,
- Justiz und Justizvollzugsanstalten,
- Feuerwehr,
- Lehrkräfte,
- Erzieherinnen und Erzieher,
- Angestellte von Energie- und Wasserversorgung,

oder berufstätige Alleinerziehende und andere Härtefälle, die keine andere Betreuungslösung haben.

Wir bitten alle Eltern, verantwortungsvoll von diesem Angebot Gebrauch zu machen und die Kinderbetreuung vorrangig zuhause sicherzustellen.

Die Notbetreuung erstreckt sich auf den Zeitraum der regulären Unterrichtszeit (07.30 - 11.30/12.35 Uhr) und für Betreuungskinder auf die anschließende Betreuungszeit (bis 12.30/13.30 Uhr). Bitte beachten Sie, dass vor und nach den hier genannten Zeiten keine Betreuung oder Beaufsichtigung stattfinden kann.

Wann kann ich mein Kind NICHT in die Notbetreuung bringen?

Ein Kind darf die Notbetreuung nicht besuchen, wenn

- es Krankheitssymptome oder akute Infekte aufweist,
- es Vorerkrankungen hat oder ein unterdrücktes Immunsystem aufweist,
- es Kontakt zu einer infizierten Person hat oder binnen der letzten 14 Tage hatte,
- es sich in einem Gebiet aufgehalten hat, das durch das Robert-Koch-Institut (RKI) zum Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war oder innerhalb von 14 Tagen nach dem Aufenthalt als solches ausgewiesen worden ist.

Im Zweifelsfall sollen Eltern ihre Kinder zuhause lassen!

Wie melde ich mein Kind für die Notbetreuung an?

Wenn Ihr Kind die Notbetreuung besuchen soll, geben Sie der Schule bitte **so früh wie möglich, jedoch bis spätestens 11.00 Uhr am Vortag** Bescheid. Nutzen Sie dafür bitte **immer** den Telefonanschluss/Anrufbeantworter der Schule (02685-613) oder die E-Mail-Adresse der Schule (grundschule.oberlahr@gmx.de).

Da zum Schülertransport keine verbindlichen Aussagen gemacht werden können, bringen Sie Ihr Kind am besten in die Schule und stellen Sie unbedingt sicher, dass Ihr Kind auch wieder zum angegebenen Zeitpunkt abgeholt wird.

Arbeitspläne

Während der Schulschließung können Sie auf unserer Homepage die Arbeitspläne für Ihre Kinder herunterladen. Des Weiteren werden für die Organisation von den Klassenlehrern die vereinbarten Kommunikationswege (E-Mail-Verteiler, Telefonketten, ...) genutzt.

Sollten Sie Probleme beim Ausdrucken der Materialien haben, setzen Sie sich bitte mit Ihrer Klassenleitung in Verbindung. Auch bei sonstigen Schwierigkeiten und aufkommenden Fragen, können Sie sich an die jeweilige Lehrkraft wenden.

Eine persönliche Kontrolle und Korrektur der bearbeiteten Aufgaben ist uns während der Schulschließung aufgrund Einhaltung der Verhaltensweisen zur Verlangsamung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus nicht möglich. Die Erledigung der Aufgaben ist jedoch verbindlich und erforderlich, damit Ihre Kinder im Lernstoff vorankommen und die Lehrkräfte nach Wiederaufnahme des regulären Schulbetriebs möglichst gut daran anknüpfen können.

Wir hoffen sehr, dass die ergriffenen Maßnahmen und Einschränkungen dazu beitragen, die Ausbreitung des Virus zu vermindern und dass Sie, Ihre Kinder und Angehörige gesund bleiben!

Herzliche Grüße

A. Schneider

(Schulleitung)